



Kundmachung

der Gemeindewahlbehörde vom 01. März 2015 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01. März 2015 stattgefundenene Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain.

Die Gemeindewahlbehörde Maria Rain veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.615 Stimmen
Summe der ungültigen Stimmen	78 Stimmen
Summe der gültigen Stimmen	1.537 Stimmen
Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen (Parteisummen)	
Liste 1 - ÖVP	349 Stimmen
Liste 2 - FPÖ	234 Stimmen
Liste 3 - SPÖ	857 Stimmen
Liste 4 - GRÜNE	97 Stimmen


Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze	19
davon entfallen auf die Liste 1 - ÖVP	4 GR-Sitze
auf die Liste 2 - FPÖ	3 GR-Sitze
auf die Liste 3 - SPÖ	11 GR-Sitze
auf die Liste 4 - GRÜNE	1 GR-Sitz

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:

Mag. Sgaga Anton	1960	Unternehmer	Toppelsdorf 33
Hribernik Anton	1964	Handelsangestellter	Gölttschacher Straße 11a
Mikula Elisabeth	1941	Pensionistin	Angern 4
Holzer Heinrich	1962	Landwirt	Gölttschach 3
Znidar Patrick	1989	Landesbediensteter	Josef-Wakonig-Straße 1a/4
Ing. Slabe Mario	1969	Techn. Angestellter	Angersbichl 55
Janda Hannes	1988	Angestellter	Angersbichl 24
Ragger Franz	1959	Professor	Gölttschach 39
Muschet Robert	1962	Polizist	Kirchenstraße 22
Kienleitner Edgar	1979	ÖBB-Beamter	Gölttschacher Straße 13a
Eberdorfer Stefan	1961	ÖBB-Beamter	Josef-Wakonig-Straße 1a/1
Klug Evelin	1973	DGKS	Nachtigallweg 1
Slavov Dimitar	1979	Gemeindemitarbeiter	Rautenweg 9
Ladinig Patrick	1982	KFZ-Techniker	Haimach 18
Appé Christoph	1985	Angestellter	Toppelsdorf 45
Unkart Alina M.A.	1983	Volksschullehrerin	Rautenweg 2
Steinbuch Hubert	1962	Selbstständiger	Untertöllern 30
Mag. Dr. Sematon Elvira	1963	Pädagogin, Mediatorin, Psychotherapeutin	Kirschnerstraße 11
Rubin Egon	1944	Künstler	Gölttschach 71

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Der Gemeindewahlleiter:


Bgm. Franz RAGGER



Angeschlagen am: 02.03.2015
Abgenommen am: